B1-696-1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen - Zeile 696 bis 697

Antragsteller*in:	AK Konsum
Tagesordnungspunkt:	TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

Von Zeile 696 bis 697

Bäuerinnen und Bauern müssen von ihrer Arbeit leben können. Wir werden daher mit Hilfe des Wettbewerbsrechts gegen Dumpingpreise im Lebensmittelhandel vorgehen, so dass Lebensmittel im Lebensmittelhandel immer mindestens zum Erzeugungspreis verkauft werden.

Begründung

Wenn der Handel Lebensmittel mindestens zum Erzeugungspreis verkaufen muss, ist sichergestellt, dass Landwirt*innen keine Verluste durch Dumpingpreise in Kauf nehmen müssen. Die Verhandlungsmacht der Erzeuger*innen gegenüber dem Lebensmittelhandel wird dadurch gestärkt und die Erzeuger*innen gewinnen Planungssicherheit und finanzielle Stabilität.